

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postkontor Dresden 1530
Wilhelmsplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 190.

Mittwoch, 16. August 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesfaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 41.— Mark ohne Frangierlohn. Einzelnummer 2.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 6.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachwehlungs- und Vermittlungsgebühr 2.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riesfaer oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dänkel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Blatt 443 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Allgemeine Deutsche Kreditanstalt Filiale Riesa** betr., ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. Juni 1922 in den §§ 6, 10, 13, 19, 20, 21, 24 und 31 laut Rotariatsprotokolls von demselben Tage abgeändert worden. Infolge der ihm in der Generalversammlung vom 10. Juni 1922 erteilten Ermächtigung hat der Aufsichtsrat den Text des Gesellschaftsvertrags vom 20. Dezember 1899 gemäß den bisherigen Abänderungsbeschlüssen mittels beglaubigter Erklärung vom 10. Juni 1922 einseitlich neu festgestellt. Weiter wird noch bekannt gegeben: Die Vertretung des Vorstandes, seine Entlassung sowie die Regelung seiner Bezüge erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter.

Amtsgericht Riesa, den 8. August 1922.

Auf Blatt 630 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: am 1. August 1922 errichtete Kommanditgesellschaft in Firma **H. Böhm & Co.** in Riesa. Gesellschafter sind der Landwirt cand. phil. Ferdinand Böhm in Riesa und ein Kommanditist. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Ersatz- und Zubehörteilen.

Amtsgericht Riesa, den 10. August 1922.

Auf Blatt 631 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: **A. Busse & Co.**, Kommanditgesellschaft, Filiale Riesa, Zweigniederlassung der in Osnabrück bestehenden gleichen Gesellschaft unter dieser Firma. Gesellschafter sind der Ingenieur Albert Busse in Riesa und ein Kommanditist. Angegebener Geschäftszweig: Eisengroßhandel.

Amtsgericht Riesa, den 11. August 1922.

Sonnabend, den 19. Aug. 22, vorm. 10 Uhr sollen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts Riesa 2 graue Drillichmäntel, 1 grüner Ulster (getragen) und 1 Feldstecher öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher.

Montag, den 21. Aug. 22, nachm. 2 Uhr sollen in **Lamm's Gastwirtschaft, Röderau**, als Versteigerungsraum, 1 Elektro-Motor (2 PS.), 1 Vorlege mit Treibriemen und 1 Autogen-Schweißapparat mit Schneide- und Schweißbrenner öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Hundesteuer betr.

Die Kreisbauernschaft mit dem Kreisrat hat an dem von den städtischen Kollegien aufgestellten XV. Nachtrag vom 5. Juli 1922 zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa vom 20. September 1915 die Genehmigung erteilt. Dieser Nachtrag enthält Bestimmungen über die Erhöhung der Hundesteuer. Der Nachtrag liegt vom 18. August 1922 ab auf 2 Wochen in unserer Stadthauptkassa zur Einsichtnahme aus. Druckstücke können nach Fertigstellung zum Selbstkostenpreise in der Stadthauptkassa entnommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. August 1922. Sr.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. August 1922.

Zucker- und Futtermittelversorgung. Die Amtshauptmannschaft Großenhain schreibt uns: Mit Rücksicht auf die vielfachen nach Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung aufgetretenen Störungen in der Zucker- und Futtermittelversorgung hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wegen der Verteilung des noch zur Verfügung stehenden Inlandszuckers letzter Ernte eingehende Verhandlungen mit der Zuckerindustrie, den in Betracht kommenden Kreisen des Handels und den Verbrauchern geführt. Dabei ist vereinbart worden, daß dem Handel durch Schlußschein oder in anderer Weise die Verpflichtung auferlegt wird, seinerseits dafür zu sorgen, daß der Zucker in erster Linie dem Konsum zugeführt wird. Auch haben die Verbände des Groß- und Kleinhandels, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, es übernommen, auf ihre Mitglieder in dem dargelegten Sinne einzuwirken. Die verarbeitenden Industrien, die schon bisher in erheblichem Umfange Auslandszucker bezogen haben, müssen unter den obwaltenden Umständen in erster Linie auf Auslandszucker verwiesen werden. Es darf erwartet werden, daß auch die Zuckerhändler im hiesigen Bezirke die Vereinbarungen einhalten.

Reichsbahn und Kartoffelversorgung. Mit großer Sorge sehen die Verbraucher der Kartoffel- eindeckung im Herbst entgegen, und es ist mehrfach die dringende Frage aufgeworfen worden, ob und welche Vorkehrungen die Reichsbahn getroffen habe, um die kommenden Kartoffeltransporte sicherzustellen. Die Frage der Abfederung der Herbstkartoffeln ist unter Ausdehnung der Erzeuger, Händler und Verbraucherorganisationen im Reichsverkehrsministerium und im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingehend erörtert worden. Ein brauchbares Ergebnis ist noch nicht erreicht worden, weil einerseits noch kein Anhalt vorhanden ist über die Kartoffelanbaufläche und das voraussichtliche Erntergebnis in den einzelnen Landesteilen und andererseits Kaufverträge vor Ende August schwerlich geschlossen werden. Es steht somit auch nicht annähernd fest, welche Transportleistungen nach Menge und Verkehrsbeziehungen der Eisenbahn obliegen. Die genannten Organisationen werden voraussichtlich erst Anfang September nähere Unterlagen in dieser Hinsicht geben können. Es ist mit ihnen vereinbart worden, daß zu diesem Zeitpunkt eine Besprechung der genannten Angelegenheit unter Vorzug des Eisenbahnenrats stattfinden wird. Bis dahin lassen sich besondere Vorbereitungen für die Bewältigung des Kartoffelverkehrs eisenbahnseitig noch nicht treffen. Von Seiten der Reichsbahn wird selbstverständlich alles geschehen, um eine glatte Abwicklung des Herbstverkehrs, von dem die Kartoffeltransporte nur einen Teil ausmachen, zu erzielen. Ausschließen lassen sich Herbstschwierigkeiten bei dem geringen Kohlenbestand der Reichsbahn nicht.

In einer öffentlichen Beamtenversammlung im Hotel Döbner, die von den hiesigen Ortsgruppen des Deutschen Eisenbahnerverbandes und der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter einberufen war, sprach gestern abend Herr Albert Falkenberg aus Berlin über den Aufwandsdruck des

alten und den Aufbau der neuen Beamtenorganisation. Der Redner schilderte die Ziele der Beamtenbewegung vor, während und nach dem Kriege. Die Begriffe Solidarität und Kooperationsfreiheit hätten in der Bewegung, auch nach der Gründung des Deutschen Beamtenbundes, gefehlt. Der neugegründete Allgemeine Deutsche Beamtenbund wolle durch eine nicht eine Streikgewerkschaft einführen. Eine vernünftige Fortentwicklung der reinen Gewerkschaftsidee im Deutschen Beamtenbund sei nicht gegeben. Es sei falsch von ihm, wenn er dem A. D. B. einen Vorwurf daraus mache, weil er ein Abkommen mit den Großgewerkschaften treffe und mit wirtschaftspolitischen Fragen, so u. a. der Forderung auf Umstellung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems, sich befaße. Der A. D. B. wolle eine neue Gewerkschaftspolitik anbahnen, verlange, daß der Beamte neben seiner Stellung als Beamter sich herausstelle als Arbeitnehmer und Verbraucher. Die Kur-Befolgungspolitik des D. B. V. allein biete nicht die Möglichkeit, den Beamten aus dem Dreck herauszuheben. Redner stellte dann die gegensätzliche Stellungnahme der beiden Organisationen zu den Fragen des Beamtenrechts, des Beamtenarbeitsgesetzes, des Republik-Schutzgesetzes und der Verwaltungsreform heraus und schilderte die Art und Weise, wie die Frage der Maßregelungen der Eisenbahner vom D. B. V. erledigt worden ist. Die Vereinbarung mit den Großgewerkschaften sei vom A. D. B. getroffen worden, um die organisatorische Selbstständigkeit und die parteipolitische und religiöse Neutralität aufrecht zu erhalten. Der A. D. B. wolle parteipolitisch neutral bleiben und nur eine herausgerückte Gewerkschaftspolitik treiben. Die Beamtenschaft müsse sich allerdings über das, was auf politischem Gebiet (außer wie innerpolitisch) vorgeht, wesentlich besser orientieren als es bisher der Fall gewesen sei. Die neue Organisation wolle keine Versplitterung, aber sie erstrebe die Umfichtung, sie wolle nicht stehen bleiben, denn die Entwicklung stehe nicht still, auch nicht in der Beamtenbewegung. Der Beamte müsse Träger des Staatsgedankens sein und praktische Arbeit leisten in der Richtung der geistigen Umstellung. Der Vortragende fand lebhaften Beifall. Die Debatteredner Menzel, Weidhorn, Beier und Bierckhoff traten in ihren Ausführungen den Darlegungen des Vortragenden bei. In seinem Schlusswort erörterte der Redner die Gründe seines Uebertritts zum A. D. B., wobei er betonte, daß er seine Meinung in diesen Punkten niemals geändert habe. Ein Irrtum sei es, zu meinen, daß der A. D. B. nur eine Eisenbahnerorganisation sei. Bei den Besoldungsvorhandlungen am Donnerstag müßten die beiden Hauptfragen mit angeschnitten werden: die Erhöhung der Grundgehälter und die Schaffung der gleitenden Skala. — Die Verammlung war gut besucht.

Die Mitwirkung der Schulen zum Schutze der Republik. Der Reichsminister des Innern hat seit die Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik veröffentlicht, die von ihm der Konferenz der Kultusminister am 19. Juli zugrunde gelegt und von den anwesenden Ministern und Vertretern fast unändert und einstimmig angenommen worden waren. Aus diesen Richtlinien ist folgendes hervorzuheben: Es ist notwendig, die Schulpflicht zu schaffen, die — bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit — die jetzigen Tatsachen und Zusammenhänge klarer darzustellen lassen, als es jetzt der Fall ist, daß selbständige Verantwortungsbewuß-

sein des republikanischen Bürgers und seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft zu wecken und zu erziehen. Die Schülerbüchereien sind unter den gleichen Gesichtspunkten einer Prüfung zu unterziehen. Der staatsbürgerliche Unterricht ist in allen Schulen lehrplanmäßig einzuführen. Bei der Ausbildung der Lehrer ist den stofflichen und methodischen Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung durch Umgestaltung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten ausreichend Raum zu geben. Weiter wird gesagt: Es genügt nicht, daß der Lehrer bei Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Verabredung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierung des Reiches oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, Staatsgefähren zu wecken und zu pflegen. Unvereinbar mit dem Geiste staatsbürgerlicher Erziehung ist jede Beeinträchtigung der Schüler in parteipolitischem Sinne, wie Überkauf der Fernhaltung der Parteipolitik von der Schule eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu ist notwendig, daß die Schüler von Vereinigungen ausgeschlossen bleiben, deren Absichten den staatsbürgerlichen Aufgaben der Schule zuwiderlaufen. Die Schulverwaltungen werden daher dem Wohlwollen der Schüler erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen haben. Auch das Neuhere der Schule, der Wandschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulferien, hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen. Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die Schule für diese neuen Aufgaben der andauernden Förderung und tatkräftigen Anteilnahme aller Bevölkerungskreise bedarf, insbesondere aber der nachhaltigeren Unterstützung der Finanzverwaltung, die dafür ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Kreditnot im Handwerk. Der Landes- und sächsischen Handwerks beauftragte sich in seiner letzten Vorhandlung mit der katastrophalen Wirkung der rapid fortwährenden Geldentwertung auf die Handwerksbetriebe und die dadurch entstehende Kreditnot. Die Materialpreise haben sich in allen Bezirken im Laufe des Sommerhalbjahres zurzeit im Durchschnitt verdreifacht und sind in noch weiterem Ansteigen. Vom April bis zur Gegenwart stiegen die Preise der wichtigsten Rohstoffe des Handwerks wie folgt: Eisen je Kilo von 16 M auf 30 M, Kiefernholz je Kubikmeter von 5000 M auf 12000 M, Leder je Kilo von 180 M auf 300 M, Zink je Zentner von 150 M auf 750 M, Mehl je Zentner von 1100 M auf 2400 M, Fleisch je Kilo Lebendgewicht von 60 M auf 170 M, Farben je Kilo von 25 M auf 90 M, Stoffe je Meter von 400 M auf 1000 M. Bei Holzfabrikaten ist die Steigerung noch nicht viel erheblicher. Viele Handwerksbetriebe stehen infolge des Fehlens der notwendigen Betriebsmittel vor dem Zusammenbruch, bei allen aber ist der innere Wert gegenüber der Friedenszeit — erschreckend zurückgegangen. Bei den sprunghaft in die Höhe gegangenen Preisen aller Rohstoffe und Löhne reicht das bisherige Betriebskapital nicht aus, um sich mit der gleichen Menge an Rohstoffen und Hilfsfabrikaten einzudecken. Die Folge ist eine fortwährende Verarmung der Betriebe. Leider macht die Regierung keine Veranlassung, um der Verkleinerung des Volkswertens an das Ausland Einhalt zu gebieten und fördert dadurch nur die Geldentwertung. Um die Handwerks-

Gebühren in Wohnungssachen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, zur teilweisen Deckung der durch Erledigung der Wohnungssachen entstehenden Aufwendungen künftig Gebühren auf Grund von Nr. 2 und 38 des Verzeichnisses zum Gesetz über die Abänderung des Verwaltungskostengesetzes vom 17. 6. 1921 zu erheben. Die Sätze sind im Flur des Gemeindefamtes angeschlagen und liegen im Wohnungsamt, Zimmer Nr. 12, zur Einsichtnahme aus.

Beihilfen zu Umzugskosten bei Aufgabe selbständiger Wohnungen.

Die durch die Einführung der gesetzlichen Miete und der Wohnungsbaubehörde eintretende wesentliche Erhöhung der Wohnungsmieten wird vielleicht manche einzelstehende Person, die jetzt noch eine selbständige Familienwohnung inne hat, veranlassen, diese Wohnung aufzugeben und zu veranbunden oder bekannten Familien zu ziehen. Die Gemeinde will dies durch Beihilfen zu den entstehenden Umzugskosten fördern. Derjenige, der durch Zusammenziehen seine bisherige selbständige Wohnung der Gemeinde zur Verfügung stellt und ausdrücklich für die Zukunft auf Zuweisung einer anderen Wohnung in der Gemeinde Gröbba verzichtet, erhält eine Umzugsprämie, die je nach den aufgewendeten Mitteln 1000 Mark und darüber betragen kann. Anträge auf Gewährung dieser Beihilfe sind im Wohnungsamt, Gemeindefam, Zimmer Nr. 12, zu stellen.

Zuschläge zur Grundmiete.

Für die Gemeinde Gröbba hat der Gemeinderat zur Ausführung des Reichsmietengesetzes vom 24. 3. 1922 und der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 24. 6. 1922 nach Gehör der Vertreter der Vermieter und Mieter folgendes bestimmt:

1. Nach der Ausführungsverordnung wird die Grundmiete dadurch festgesetzt, daß von der am 1. 7. 1914 vereinbarten gewöhnlichen Friedensmiete 15% für Betriebs- und Instandsetzungskosten gekürzt werden.
2. Zu dieser so errechneten Grundmiete treten folgende Zuschläge:
 - a) für Zinsenlohn und Erneuerung der Belastung 15% der Grundmiete
 - b) für Betriebskosten 100% "
 - c) für laufende Instandsetzungsarbeiten 120% "
 - d) für große Instandsetzungsarbeiten 65% "
3. Der Zuschlag für Betriebskosten wird dem Vermieter als Berechnungsgeld gezahlt. Der Vermieter hat vierteljährlich Abrechnung zu leisten, er kann für nachgewiesene Mehrausgaben Nachzahlungen fordern, Ueberschüsse hat er auf das nächste Vierteljahr vorzutragen.
4. In obigem Zuschlag für Betriebskosten sind 10% für die vom Vermieter zu leistende Arbeit bei der Verwaltung des Hauses inbegriffen, über die er nicht im einzelnen Abrechnung zu geben braucht.
5. Hinsichtlich der Untermiete wird bestimmt, daß der Mietszins, den der Untermieter für den leeren Raum zahlt, in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtmietszins stehen muß. Dem Untermieter sind die Vergütungen für Miete, Ab- und Benutzung der Möbel und Wäsche, Reinigung, Beleuchtung, Heizung usw. getrennt bekannt zu geben.

Gröbba (Elbe), am 15. August 1922. Der Gemeinderat.